



Grundschule Bockhorn

Obere Hauptstr. 2a | 85461 Bockhorn

Tel.: 08122 / 3986 | Fax: 08122 / 477684

E-Mail: grundschule-bockhorn@t-online.de | www.gs-bockhorn.de

Anmeldung für offene Ganztagsangebote im Schuljahr 2025/2026

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Liebe Eltern,

auch im kommenden Schuljahr besteht an unserer Schule wieder die Möglichkeit, an Angeboten der offenen Ganztagschule teilzunehmen.

Die Offene Ganztagschule unterliegt verschiedenen Rahmenbedingungen, die eingehalten werden müssen. Sie bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei (Montag bis Donnerstag). An diesen Tagen fährt auch nach Ende der OGTS ein Bus. Ein vorzeitiges Abholen ist nicht möglich. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an.

Für den **Freitag** kann bei Bedarf eine zusätzliche Betreuung (bis 14 Uhr) gebucht werden, die aber dann **kostenpflichtig** ist und eine Mindestanzahl von angemeldeten Schülern voraussetzt.

Das offene Ganztagsangebot an unserer Schule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Unser Kooperationspartner ist die Gemeinde Bockhorn.

Betreuungszeiten

An unserer Schule sind folgende Betreuungsangebote eingerichtet:

Ganztagsangebot bis 16.00 Uhr:

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 16.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür **mindestens für zwei Nachmittage bis 16.00 Uhr** angemeldet werden.

An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung noch ändern.

Ganztagsangebot bis 14.00 Uhr (nur für Kinder der 1. und 2. Klassen)

- **Dauer:** Nach Ende des stundenplanmäßigen Vormittagsunterrichts können die angemeldeten Schülerinnen und Schüler von Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr betreut werden. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.
- **Anmeldung:** Die Schülerinnen und Schüler müssen hierfür **mindestens für zwei Nachmittage** bis 14.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung noch ändern.
- Die Anmeldung muss jeweils immer für **mindestens 2 gleich lange Nachmittage** je Woche erfolgen. Es können auch 2 Nachmittage bis 16.00 Uhr und 2 Nachmittage bis 14 Uhr **kombiniert** werden.

Bei Schulschluss um 14.00 Uhr und um 16.00 Uhr fährt auch jeweils ein Bus. Nützen Sie dieses Angebot! Bitte beachten Sie, dass die Kinder auch nur zu diesen Zeiten abgeholt werden bzw. nach Hause gehen können.

Am Freitagnachmittag fahren keine Busse, Sie müssen ihr Kind ggf. pünktlich abholen.

Änderung der Betreuungszeiten während des Schuljahres

Wir wissen, dass es zum Zeitpunkt der verbindlichen Anmeldung teilweise noch schwierig ist, die genauen Betreuungstage und -zeiten anzugeben. Zu Beginn des Schuljahres stehen auch oft die Tage für Musikunterricht, Sportkurse etc. noch nicht fest. Deshalb können bis spätestens Mittwoch, 17. September 2025 die gebuchten Nachmittage bei Bedarf noch geändert werden. Bitte beachten Sie die Schulschlusszeiten der OGTS, wenn Sie Musikschulstunden etc. vereinbaren!

Spätere Änderungen können nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Anwesenheitspflicht

Wenn Sie sich für Ihr Kind für das offene Ganztagsangebot entscheiden, **besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg**. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht (z. B. vorzeitiges Abholen) bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Dazu ist rechtzeitig (mind. eine Woche vorher) die Beurlaubung über den Schulmanager zu beantragen.

Für die Kinder der ersten Klassen besteht die Anwesenheitspflicht ab der ersten vollen Schulwoche (ab 22.09.2025), für alle anderen Kinder ab dem zweiten Schultag (17.09.2025).

Mittagessen

Zwischen 12.15 Uhr und 13.30 Uhr gibt es in den Räumen der OGTS Mittagessen.

Kinder, die die OGTS bis 14.00 Uhr besuchen, können ein warmes Mittagessen bekommen. Für die Kinder, die die lange Gruppe besuchen ist der warme Mittagstisch verpflichtend. Die Betreuerinnen sorgen dafür, dass die Kinder in angenehmer Atmosphäre eine Mittagspause einlegen. Die Firma Reiter Bräu/Wartenberg liefert die Mahlzeiten täglich frisch zubereitet, so dass Ihr Kind jeden Tag die Möglichkeit hat, eine kindgerechte warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Bei den Mahlzeiten anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie z.B. das Decken und Abräumen der Tische werden gemeinsam mit den Kindern erledigt.

Das Essensgeld beträgt zurzeit 4,30 € pro Mahlzeit und wird monatlich durch die Gemeinde eingezogen. Auf kurzfristige Krankheitstage kann leider keine Rücksicht genommen werden.

Hausaufgaben

Die festgelegte Hausaufgabenzeit ist von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in separaten Räumen. Dabei werden die Kinder vom Personal der OGTS betreut.

Die Betreuerinnen

- sorgen für Ruhe am Arbeitsplatz
- helfen gerne und geben kleine Tipps
- fordern und fördern die Selbstständigkeit der Kinder.

Sie können jedoch

- **keine Nachhilfe** im eigentlichen Sinn leisten
- Leseübungen oder Aufgaben zum Abfragen sind in diesem Rahmen nicht möglich. Dies liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Hausaufgabenbetreuung bietet auch **keine Garantie, dass die Hausaufgaben vollständig** sind. Dies bitten wir Sie täglich selbst zu überprüfen, wenn Ihr Kind nach Hause kommt. (Übrigens: Die Hausaufgaben müssen nicht auf Richtigkeit überprüft sein, denn die Lehrkraft benötigt auch die Rückmeldung darüber, ob ein Schüler die Aufgabe verstanden hat.)

Freizeit

Im Anschluss an die Hausaufgabenzeit haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Freizeit nach ihren Wünschen zu gestalten. Dazu steht Ihnen in unseren Räumen ein reichhaltiges Spiel- und Beschäftigungsangebot zur Verfügung. Der große Schulgarten bietet ebenfalls vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten.

Natürlich können sich die Kinder nach dem langen, anstrengenden Schultag auch alleine oder in kleineren Gruppen in Ruheoasen zurückziehen und sich erholen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das jeweilige **Anmeldeformular** (Formular 1), das bei der Schulleitung **bis zum 30.04. 2025 abzugeben** ist.

Mit dieser Anmeldung ist eine **Erklärung zur Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht** (Formular 2) abzugeben, ggf. die **Anmeldung für die zusätzliche Betreuung am Freitag** (Formular 3) und ggf. die **Einzugsermächtigung für das Mittagessen** (Formular 5).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Konzeption, die Sie auf unserer Homepage einsehen können: <https://gs-bockhorn.de/offene-ganztagsschule>

Bockhorn, im Februar 2025

gez. Friederike v. Fraunberg
-Schulleitung-

gez. Doris Treffler-Alscher
-Pädagogische Leitung der OGTS-